

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/664/3  
664/3

Vorlagen-Nummer

**2593/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Einrichtung der neuen Haltestelle an der Geestemünder Straße im Zusammenhang mit den vorgesehenen Busnetzerweiterungen im Kölner Stadtgebiet**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

| Gremium                      | Datum      |
|------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 20.09.2018 |

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau der beiden Buskaps an der neuen Haltestelle Geestemünder Straße gemäß der vorgelegten Entwurfsplanung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                          |  |                   |
|---|--------------------------|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b> | Investitionsauszahlungen |  | 70.000,00€        |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse    | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>50.0000,00</u> |

\_\_%

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |   | _____€  |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen 1.400,00€**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 1.000,00 €**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 zu der Beschlussvorlage „Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes, hier: Dauerhafte Erweiterungen“ (Vorlagen-Nr.: 1075/2018) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat spricht sich für die Umsetzung der unter Punkt 1 dargestellten dauerhaften Erweiterungen des Busnetzes aus. Diese werden somit Bestandteil des Nahverkehrsplans.“

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der KVB die Verstärkerfahrten auf der Linie 131, die zukünftig nur noch zwischen Sürth und Rodenkirchen verkehren bis zum Sülzgürtel (nach Möglichkeit bis zur Universität) zu verlängern.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots. Ab dem Jahr 2020 wird das zusätzliche Angebot Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe.“

Im Rahmen der politischen Beratungen zu der o. g. Beschlussvorlage hatte die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 30.05.2018 vorab folgenden geänderten Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Nippes erweitert die Vorlage der Verwaltung und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der unter Punkt 1 dargestellten dauerhaften Erweiterungen

des Busnetzes aus. Diese werden somit Bestandteil des Nahverkehrsplans.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Ab dem Jahr 2020 wird das zusätzliche Angebot Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Taktung der Linie 140 bedarfsgerecht erhöht werden kann.“

Auf der Grundlage der oben gefassten Beschlüsse hat die Verwaltung für die neu einzurichtende Bushaltestelle auf der Geestemünder Straße (Buslinie 124) zwischen Emdener Straße und Henry-Ford-Straße eine Straßenplanung erstellt (siehe Anlage).

Beide Buskaps werden über die gesamte Breite des Gehwegs ausgebaut.

Um einen ungehinderten Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, werden im Bereich des geplanten Buskaps in Fahrtrichtung Henry-Ford-Straße im Vorfeld 16 Poller entfernt. Bei den geplanten Standorten der Buskaps handelt es sich derzeit um gemeinsame Geh- und Radwege. Um den Radfahrenden weiterhin ausreichende Breiten zum Vorbeifahren zu gewährleisten, werden vorerst keine Fahrgastunterstände aufgestellt.

Zukünftig soll der Radverkehr auf der Geestemünder Straße zwischen der Emdener- und der St. Leonardus-Straße ausschließlich auf Schutzstreifen geführt werden. Aus diesem Grund werden dort vorhandene Gehwegmusterungen in Form von roten Pflastersteinen bereits entfernt und durch Gehwegplatten ersetzt. Zur Anlage der Schutzstreifen erfolgt eine gesonderte Planung. Nach Umsetzung dieser ergänzenden Radverkehrsplanung werden ebenso die Fahrgastunterstände an den beiden Buskaps eingerichtet.

Die Gesamtmaßnahme wurde im Vorfeld mit den Kölner Verkehrs-Betrieben inhaltlich abgestimmt.

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist ab Frühjahr 2019 vorgesehen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 70.000 € (brutto).

Davon entfallen 50.000 € auf die Herstellung der Buskaps; 20.000 € auf die diesbezüglichen Anpassungsarbeiten.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € stehen im Haushaltsjahr 2018 inklusive Mittelfristplanung 2019 – 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die Kosten für die beiden Buskaps in Höhe von 50.000 € werden aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW refinanziert.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab 2019 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.400 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten, in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

#### **Dringlichkeitsbegründung:**

Die Bushaltestelle in der Geestemünder Straße wird bereits ab Dezember 2018 angefahren. Ein zeitnaher Beschluss ist erforderlich, um bis Ende diesen Jahres die Ausschreibung und Vergabe durchführen zu können und ab August nächsten Jahres einen gesicherten und barrierefreien Ein- und Ausstieg durch den Ausbau der Buskaps anbieten zu können.

Anlage  
1. Lageplan